

Merkblatt Marken in Spanien

Laufzeit

Ihre spanische Marke hat eine Laufzeit von 10 Jahren ab Anmeldedatum und kann durch Zahlung einer Verlängerungsgebühr um jeweils 10 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang

In Spanien ist es nötig, zum Rechtserhalt einer Marke diese dort zu benutzen. Eine länger als 5 Jahre nicht benutzte Marke kann auf Antrag gelöscht werden. Die Löschung kann aber durch eine später aufgenommene Benutzung verhindert werden, wenn diese mindestens 3 Monate vor Beginn eines gerichtlichen Lösungsverfahrens begonnen wurde. Wir empfehlen Ihnen deshalb, von in Spanien in den Verkehr gebrachten Drucksachen, Verpackungen o.dgl. mit Ihrer neuen Marke jeweils einige Belegexemplare zurückzubehalten, um im Bedarfsfall die Benutzung nachweisen zu können.

Kennzeichnung

Da in Spanien ohnehin nur solche Marken benutzt werden dürfen, die auch eingetragen sind, gibt es keine Vorschrift dahingehend, dass bei der Benutzung von Marken auf die bestehende Eintragung hingewiesen werden muss. Andererseits kann es zur Vermeidung von Irrtümern nicht schaden, hinter der Marke einen Schutzhinweis, beispielsweise durch die Worte „Marca Registrada“ oder in Form eines hochgestellten "R" im Kreis, vorzusehen.